

# Gemeinde Leiblfig

Landkreis Straubing-Bogen



## 1. Änderungssatzung zur Satzung für die Freiwillige Feuerwehr Leiblfig vom 19.08.2013

Die „Satzung für die Freiwillige Feuerwehr Leiblfig“ vom 19.08.2013 wird auf Grund des Beschlusses des Gemeinderats Leiblfig vom 07.12.2023 geändert.

Ein § 2 a im Abschnitt „Allgemein“ wird neu bestimmt der wie folgt lautet:

### „Kindergruppen“

Die Freiwillige Feuerwehr Leiblfig kann für Minderjährige (Kinder) ab dem vollendeten 6. Lebensjahr bis zum vollendeten 12. Lebensjahr analog dem Art. 7 Bayer. Feuerwegesetz Kindergruppen bilden.

Die Verantwortlichkeit liegt bei den jeweiligen Kommandanten.

Kinder in Kindergruppen der Feuerwehr müssen in geeigneter Form betreut und beaufsichtigt werden. Die Anforderungen an Aufsicht und Betreuung sind dabei deutlich höher als bei der Jugendfeuerwehr. Der körperliche und geistige Entwicklungsstand von 6 bis 11-jährigen ist in besonderem Maße zu berücksichtigen. Das Personal, das die Betreuung übernimmt, muss über die hierfür erforderliche persönliche und fachliche Eignung verfügen.

Die Kinder müssen Mitglied beim Verein „Freiwillige Feuerwehr Leiblfig“ sein.

Die Änderungssatzung tritt mit der öffentlichen Bekanntgabe in Kraft.“

Leiblfig, 22.02.2024

Josef Moll  
Erster Bürgermeister



Dienstgebäude  
Schulstraße 6  
94339 Leiblfig  
Homepage  
[www.leiblfig.de](http://www.leiblfig.de)

Öffnungszeiten  
Mo., Mi. 08.00 – 12.00 Uhr  
Di. 08.00 – 12.00 Uhr u. 13.00 – 16.15 Uhr  
Do. 08.00 – 12.00 Uhr u. 13.00 – 18.00 Uhr  
Fr. 08.00 – 12.00 Uhr

Telefon Vermittlung  
09427/9503-0  
Telefax  
09427/9503-33  
E-Mail  
[info@leiblfig.bayern.de](mailto:info@leiblfig.bayern.de)

Bankverbindungen  
Sparkasse Niederbayern-Mitte  
IBAN: DE9374250000240001131  
BIC: BYLADEM1SRG  
Raiffeisenbank Straubing eG  
IBAN: DE08742601100005710790  
BIC: GENODEF1SR2

ILE GÄUBODEN  
gemeinsam Zukunft gestalten